# Selbstbestimmt bis zum Lebensende

Mehr als eine Patientenverfügung: Gemeinnützige Einrichtung will Menschen rechtzeitig beraten und weiter begleiten

Von Barbara Scholze

FRANKFURT - Heutzutage ist vieles möglich, um Menschen am Leben zu halten. Geräte liefern Sauerstoff und lassen das Herz weiterschlagen. Sonden sorgen für Nahrung, und Medikamente nehmen Schmerzen und peppen das ein oder andere Organ wieder auf. Unter dem Titel "Advance Care Planning (ACP)" setzt ein Konzept auf gesundheitliche Vorausplanung in einem dynamischen Prozess.

"Beizeiten begleiten", wie die deutsche Übersetzung lautet, ist nicht nur ein Verfahren, das die bisher möglichen Patientenverfügungen weiterentwickelt. Es ist vielmehr eine ganzheitliche Beratung zur letzten Lebensphase, mit dem Ziel, die Autonomie des Patienten stärker in das Zentrum des Handelns zu rücken. Eine Bewegung, die es in anderen Ländern bereits seit Längerem gibt und die nun auch in Deutschland angekommen ist.

Über die Sinnhaftigkeit oder Nachhaltigkeit von lebensverlängernden Mitteln kann der Betroffene oft nicht selbst entscheiden. Der Körper versagt, der Geist lässt nach und es geschieht das, was das Umfeld für das Beste hält. Angesichts fortschreitender medizinischer Möglichkeiten wächst aber gerade bei älteren oder chronisch kranken Menschen der mung bis zum Lebensende. Die Entscheidung, wie und wann Geräte oder Medikasoll eine eigenständige sein.

Grundlage. Seit Dezember ist im Hospiz- und Palliativgesetz die Möglichkeit verankert, Bewohnern von statio-



Wunsch nach Selbstbestim- Eine Patientenverfügung regelt unter anderem, welche Hilfsmittel bei Behandlungen zulässig sind. Oft ist diese nicht ausreichend, beziehungsweise nicht aktuell. "Advance Care Planning" (Beizeiten begleiten) will Verfügungen weiterentwickeln. • Foto: Colourbox

übernehmen.

gibt es die klassische Patien- handhabt, oft nicht ausreicht nären Pflegeeinrichtungen tenverfügung mit einer ge- oder nicht aktuell ist", sagt und Behindertenheimen eine setzlich zentralen Stellung Boris Knopf, geschäftsführen-

mente eingesetzt werden, planung anzubieten. Immer und dem Betreuungsauftrag. auf freiwilliger Basis. Die "Beizeiten begleiten" bedeu-Und zwar auf gesetzlicher Finanzierung sollen in Zu- tet nun eine wirksame Weikunft die Krankenkassen terentwicklung dieser Verfügung. "Wir haben gesehen, Bereits seit dem Jahr 2009 dass sie so, wie bisher ge-

Teams Frankfurt. Dort ist man momentan dabei, im Rahmen eines gerade entstehenden "Würdezentrums" die Grundlagen zu legen, um das Projekt "Beizeiten begleiten" im südwestdeutschen Raum einzuführen. Einer der Vordenker des Modells ist Professor Jürgen in der Schmitten vom Institut für Allgemeinmedizin des Universitätsklinikums Düsseldorf, wo die Vorsorgeplanung schon länger ein Forschungsschwerpunkt ist. "Unser Ziel ist es, Betroffene auch dann gemäß ihrem Wunsch und Willen zu behandeln, wenn sie sich in gesundheitlichen Krisen selbst nicht dazu äußern können", sagt er.

Dazu ist es notwendig, Prozesse in Gang zu setzen, die mächtigte und Betreuer der an Unterstützer. So sollen für eine frühe Vorbereitung. helfen, sich mit den eigenen Lebenszielen auseinanderzusetzen, sie zu kommunizie- rige und behandelnde Ärzte dien Wirksamkeit und Quali- bereits mit den Betroffenen Geschulte Gesprächsbeglei- sind", sagt die Projektleiterin. → Weitere Informationen: Palter gehen – wenn gewünscht Am Ende wird das formu- liativ-Team Frankfurt, @ 069 - mit Betroffenen einen Diskussions- und Überlegungs- Betroffene für sich selbst ent- beizeitenbegleiten@palliativ prozess ein, der sich an den schieden hat. "Autonom han- team-frankfurt.de.

gesundheitliche Versorgungs- neben der Vorsorgevollmacht der Teamleiter des Palliativ- Werten des Patienten orientiert, an seinem Verständnis von Krankheit und seinen Vorstellungen von Betreuung und Behandlung. "Wichtig ist, dass ein partnerschaftlicher Dialog entsteht, mit einem Begleiter in einer neutralen Position", betont Kirsten Wolf, Projektleiterin von "Beizeiten begleiten" Würdezentrum.

Die Gespräche sollen die Menschen dabei unterstützen, ihren individuellen Vorstellungen gemäß medizinische Maßnahmen so weit wie möglich zu planen. "Ziel ist es, dass bei allen zukünftigen Behandlungen die Wünsche bekannt sind und Beachtung finden", so Wolf. Das qualifirichtet sich ebenso an Bevoll- möchten", wendet sich Knopf Pflegeeinrichtungen. "Es ge- etwa neben weiteren Schu- Ärzte könnten beim Forthört auch dazu, dass Angehö- lungen wissenschaftliche Stu- schreiten einer Erkrankung ren und zu dokumentieren, in den Prozess einbezogen tat untersuchen.

liert und archiviert, was der 1302556100 (Kirsten Wolf) oder

deln, nicht nur in guten Tagen oder erst kurz vor Schluss; Verantwortung für sich übernehmen" steht als Leitwort über allem. "Das geht nur in einem fachkundigen Gespräch, Informationen nehmen schließlich auch die Angst", sagt Knopf.

sche im Laufe des Lebens ändern können, ist der Prozess dynamisch und fortschreitend angelegt, und nicht als einmalige Handlung, wie meist bei herkömmlichen Patientenverfügungen üblich. "Der Begleiter bietet in regelmäßigen Abständen Gespräche zur Aktualisierung der Verfügung an, beispielsweise auch nach Neu-Erkrankunoder Klinikaufenthalten", berichtet Wolf. Ein über die Patientenverfügung hinaus ärztlich mitverantworteter Notfallbogen sorgt schließlich dafür, dass auch in lebensbedrohlichen Lagen das getan wird, was der Betreffende wollte. "Das ist wichtig in unserem System, das im Zweifel immer auf Rettung ausgelegt ist", stellt hofes müssen Patientenverfü-Boris Knopf fest. Der festge-

und Angehörige. Mit der Schulung der ersten Gesprächsbegleiter hat das Kooperation mit Professor in der Schmitten bereits begonnen. "Wir bereiten ebenso regionale Netzwerktreffen und Pilotprojekte mit Pflegeeinrichtungen und Kommunen vor", so Knopf. Das Modell werde auf Dauer das gesamte System verändern. "Sollen die Wünsche und Planungen zuverlässig wahrgenommen werden, müssen sich alle Institutionen mitentwickeln." Einbeziehen muss "Beizeiten begleiten" also nicht nur Ärzte, Pflegekräfte und Rettungsdienst, sondern auch Mitarbeiter in Hauswirtschaft und Sozialdienst bis hin zur

haltene Wille entlaste Helfer

Ethikberatung. Etwa 30 bis 60 Millionen Euro hat der Gesetzgeber für die Umsetzung von "Beizeiten begleiten" derzeit vorgesehen. Dabei beinhaltet die Kostenschätzung eine Vier- meint sein kann. "Wenn man tel-Stelle pro 100 Bewohner. mit den Vertretern der Pa-"Darüber hinaus suchen wir dringend Sponsoren, die als Vorreiter die Implementie-Gesprächsangebot rung des Projektes begleiten



Thema des Tages: **IM DIALOG ZUR** 

**PATIENTENVERFÜGUNG** 

Dr. Stephan Sahm vom Ketteler-Krankenhaus • Foto: Georg

### Fast nie eindeutig formuliert

OFFENBACH • Nach einem Beschluss des Bundesgerichtsgungen in ihren Formulierungen hinreichend konkret sein. So reicht es beispielsweise nicht aus, allgemein einen Wunsch bezüglich "le-Team des Würdezentrums in bensverlängernder Maßnahmen" zu treffen. Wie die Karlsruher Richter urteilten, lässt sich daraus weder eine Behandlung ableiten, noch der Wunsch zu sterben. Im vorliegenden Fall waren sich die Angehörigen über den Willen der Mutter nicht einig. Die Deutsche Stiftung Patientenschutz empfiehlt nun, persönliche Dokumente nach dem Urteil zu überprüfen.

"Die Patientenverfügungen sind fast niemals eindeutig", äußerte Privatdozent Dr. Stephan Sahm, Chefarzt und Krebsspezialist des Ketteler-Krankenhauses Offenbach in einem Interview mit unserer Zeitung. Daher müsse man stets auch mit den Angehörigen, den Bevollmächtigten oder Betreuern sprechen, was denn im Blick auf eine aktuelle Behandlungssituation getienten spricht, ihnen aber auch gut zuhört, gelingt es praktisch immer, ein Einvernehmen herzustellen."

Weiterhin plädiert Sahm und Angehorigen erortern, welche Behandlungen als sinnvoll angesehen werden und anschließend einen umfassenden Vorsorgeplan erstellen. • scho



Boris Knopf, geschäftsführender Teamleiter des Palliativ-Teams Frankfurt, und Projektleiterin Kirsten Wolf setzen auf die Planung von medizinischen Maßnahmen. • Foto: Scholze

## "Andere Länder sind da viel weiter"

Dr. Ingmar Hornke setzt auf vorausschauende Vorsorgeplanung im Gespräch mit den Menschen

**Von Barbara Scholze** 

FRANKFURT • Dr. Ingmar Es wird sicher ein Lernpro-Planning" (ACP):

#### Können Sie zusammenfassen, was neu ist am Konzept ACP im Vergleich zur Patientenverfügung?

Das Ergebnis von ACP ist Patientenverfügung. Der Weg dorthin und die Ausgestallerdings grundlegend anders. Ausgebildete Gesprächsbegleiter gehen mit Betroffenen einen kontinuierlichen Dialog ein. Der Prozess selbst steht im Mittelpunkt und das Besondere ist seine Dynamik, seine ständige Anpassung. Die Patientenverfügung am Ende ist nur das Ergebnis.

Welche gesellschaftlichen Konsequenzen hat die Einführung eines so umfangreichen Vorsorgesystems?

Hornke vom Palliativ-Team zess, wenn wir versuchen, Frankfurt äußert sich im In- das Konzept zu leben und anterview zu "Advance Care zuwenden. Der Wandel ist klar: Betroffene erfahren, dass sie eine Chance haben. etwas zu beeinflussen und dem System nicht ausgeliefert sind. Und die Einrichtun-Bewohner zu erfahren und zu letztendlich ebenfalls eine respektieren. An der Grundhaltung der Menschen zur Endlichkeit des Lebens wird tung der Verfügung sind al- sich wohl nichts ändern. Aber diejenigen, die darüber reden und eine Klärung möchten, bekommen Unterstützung.

#### Wie ist die Rechtssicherheit der festgelegten Vorsorgewünsche gewährleistet?

Die Patientenverfügung ist bereits seit 2009 gesetzlich verankert, daran ändert sich nichts. Das Umfeld ist mit Zustandekommen und Umfang der Patientenverfügung also

auch die Rechtssicherheit.

#### Die Dokumentationen sollen im Notfall flexibel abrufbar sein. Wie ist der Datenschutz gewährleistet?

Es gibt keine Lockerung der Vorgaben. Am Datenschutz ändert sich nichts, niemand speichert Daten, sie liegen gen lernen, den Willen der auf Papier vor und werden in die geschützte Patientenakte aufgenommen.

#### Gibt es eine Qualitätssicherung der Prozesse, und wie kann man Manipulationen im Gesprächsprozess ausschließen?

Manipulation ist in der Begegnung von Menschen immer ein Risiko. Das berücksichtigt die Ausbildung der Gesprächsbegleiter sorgfältig. Sie müssen zahlreiche Gespräche durchlaufen, haben im ersten Tätigkeitsjahr eine intensive Supervision und werden alle drei Jahre re-zer-

bereits vertraut, das erhöht tifiziert. Tatsächlich ist das Risiko beim Prozess der vorausschauenden Vorsorgeplanung geringer, als bei einer Patientenverfügung, die ohne Dialog zustande kommt. Die Begleiter üben Verhaltensregeln für die Gespräche ein, unter anderem intensive Nachfragen nach der Willensbekundung. Es gilt, genau herauszuhören, ob eine Position vorhanden ist oder der Betroffene noch gar nicht so genau weiß, was er will.

#### Spielen unterschiedliche Kulturen und Religionen eine Rolle in der Ausbildung der Gesprächsbegleiter?

Es gibt dadurch große Einflüsse, aber leider noch wenig Forschung dazu; ein weltweiter wissenschaftlicher Dialog existiert erst seit drei oder vier Jahren. Ein Bewusstsein für diese Fragen ist aber vorhanden, in Deutschland entwickeln wir gerade ein Curriculum dazu.

#### Inwieweit be- oder entlastet ACP die Finanzen im Gesundheitssystem?

Auch hier gibt es noch keine wissenschaftlich belastbaren Daten. Aus Großbritannien kommen Signale, dass das System auf Dauer zu sinnvollen Einsparungen führt. Das Ziel kann aber nicht sein, Geld zu sparen. Es geht darum, Perspektiven zu schaffen, um den Bedürfnissen der Ingmar Hornke (Palliativ-Team Menschen gerecht zu werden. Das muss in das Bewusstsein münden, dass ein Betroffener nicht auf eine medizinische Anwendung verzichtet, weil er sie sich nicht leisten kann, sondern weil sie ihm nicht gut tut. Andere Länder sind da viel weiter.

#### Wie plant man mit Menschen, die ihren Willen wegen einer Erkrankung oder Behinderung nicht äußern können?

Es gibt in der Regel einen Betreuer, der eine Nähe zu dem

Frankfurt) • Foto: p

Betroffenen hat und im Dialog mit seiner Vertrautheit und Zugewandtheit eine viel größere Rolle spielt. Darüber hinaus fordert die Vorsorgeplanung hier einen intensiven Prozess, in den alle im Umfeld des Betroffenen eingebunden sind. Auch dann haben wir immer noch Irrtumsrisiken, aber sie sind geringer, als wenn man auf Dialog verzichtet und in der akuten Situation den gerade anwesenden Pfleger fragt.

### Stichwort

Patientenverfügungen sind seit 2009 gesetzlich geregelt. Sie gelten für den Fall, dass sich der Verfasser selbst nicht mehr äußern kann. Er legt schriftlich fest, welche Behandlungen gewünscht sind und worauf verzichtet werden soll. Für Ärzte, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer ist die Verfügung bindend. Allerdings nur, wenn sie ausreichend konkret formuliert ist. So hat es der Bundesgerichtshof jüngst entschieden. Lediglich zu sagen, dass "keine lebenserhaltenden Maßnahmen" gewünscht sind, reicht nicht aus, wie aus dem im August veröffentlichten Beschluss der Karlsruher Richter hervorgeht. Der Verfasser sollte regeln, was zum Beispiel bei Organversagen, Gehirnschädigung, Demenz oder im Wachkoma erfolgen soll. So kann etwa auf eine Dauerbeatmung nach einem schweren Schlaganfall verzichtet werden oder bei schwerer Demenz auf eine Magensonde. Für den Sterbeprozess kann eine palliative Therapie zur Linderung der Symptome eingefordert werden. Auch das Thema Organspende kann geregelt werden. ■ dpa